

## **A 3**

# **Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ins Zentrum rücken**

### **Antragsteller:**

SPD Unterbezirk

### **Adressat:**

SPD Bundesparteitag

---

1 Die deutsche Wirtschaft ist wettbewerbsfähiger denn je, der Aufschwung ist  
2 stabil. Auch die Arbeitslosigkeit ist stark gesunken, die Zahl der  
3 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist erfreulich gestiegen. Diese  
4 Entwicklung hat ihren Ursprung in der Rot/grünen Bundesregierung und darauf  
5 dürfen wir stolz sein. Sie darf aber den Blick nicht darauf verstellen, dass nicht  
6 alle Menschen in unserem Land im gleichen Maße an dem derzeitigen  
7 Aufschwung teilhaben und wichtige Zukunftsaufgaben nicht gelöst sind. Gerade  
8 Langzeitarbeitslose und Geringqualifizierte profitieren noch nicht in dem Ausmaß  
9 von wirtschaftlichen Aufschwung, wie es wünschenswert wäre. Die Steigerung  
10 der Gewinne der Unternehmen und die Steigerung der Löhne ihrer Mitarbeiter  
11 entwickeln sich immer stärker auseinander. Die unzureichend ausgestaltete und  
12 finanzierte Weiterbildungsarchitektur verhindert einen breiten und sozialstaatlich  
13 abgesicherten Zugang zum lebenslangen Lernen. Dies erschwert auch die  
14 Chancen auf sozialen Aufstieg. Kern sozialdemokratischer Politik muss es daher  
15 sein, das Versprechen ‚Leistung gegen Teilhabe‘ zu erneuern. Die Umsetzung  
16 dieser Ziele muss zukünftig beispielhaft an folgenden Projekten vorangetrieben  
17 werden:

18

### **19 Mehr Chancen für Langzeitarbeitslose:**

20 Einfache Tätigkeiten werden heute durch die verhältnismäßig hohen Abgaben  
21 übermäßig belastet. Gerade dieses Segment bietet für viele Langzeitarbeitslose  
22 und Geringqualifizierte aber die Perspektive, aus der Arbeitslosigkeit

23 auszuberechnen. Der Effekt einer linearen Absenkung der Sozialabgaben wäre  
24 jedoch zu gering, um zu den gewünschten Wirkungen im unteren  
25 Einkommensbereich zu kommen. Er wäre im Vergleich zu den zu erwartenden  
26 Erfolgen auch kaum zu finanzieren. Erfolgversprechender sind daher  
27 Maßnahmen, die Beschäftigungsverhältnisse gezielt im unteren  
28 Einkommensbereich bei den Sozialabgaben entlasten und den sozialen Schutz  
29 der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen dabei zugleich aufrechterhalten.  
30 Zukünftig muss der Einstieg gelingen, bei der Höhe der Lohnnebenkosten  
31 progressive Elemente einzubauen. Wir müssen den Weg aus der  
32 Langzeitarbeitslosigkeit auch nach einer Arbeitsaufnahme besser fördern.  
33 Langzeitarbeitslose, die wieder eine Beschäftigung aufnehmen, sollen aus dem  
34 Haushalt der BA für einen arbeitsbegleitenden Zeitraum  
35 Weiterbildungsmaßnahmen in Anspruch nehmen können. Dieser  
36 ‚Qualifikationskombi für alle‘ soll den Wieder-Einstieg in das Erwerbsleben  
37 nachhaltig absichern.

38

39 **Bürgerarbeit als Alternative zum „Ein-Euro-Job“:**

40 Die existierenden Arbeitsgelegenheiten sind für viele Arbeitslose im SGB II zu  
41 kurz befristet. Nach ein paar Monaten, wenn gerade wieder eine Heranführung  
42 an den Arbeitsmarkt stattgefunden hat, fallen viele Arbeitsuchende wieder in ein  
43 Loch. Als Alternative zu den Zusatzjobs bietet sich der Ausbau lokaler  
44 Bürgerarbeit an. Anknüpfend an die positiven Erfahrungen kommunaler  
45 Beschäftigungsgesellschaften sollten innovative und sinnstiftende  
46 Beschäftigungen insbesondere für Langzeit-arbeitslose eingerichtet werden. Im  
47 Kern geht es dabei um auf Dauer angelegte sozialversicherungspflichtige  
48 öffentliche Beschäftigung, die zur verbesserten Integration der Arbeitsuchenden  
49 beiträgt und zugleich einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwohl leistet.  
50 Bürgerarbeit bietet große Chancen für mehr Beschäftigung und muss dabei nicht  
51 mehr kosten als die verwaltete Arbeitslosigkeit. Ein entscheidender Unterschied  
52 liegt aber darin, dass man eine steuer- und sozialversicherungspflichtige Arbeit  
53 hat, und somit das Fürsorgesystem verlässt. Dieses Modell ermöglicht eine große

54 Nähe zum regulären Arbeitsmarkt. Es stärkt auch das Selbstwertgefühl und die  
55 Selbstverantwortung der Jobsuchenden.

56

57

58 **Gerechte Löhne für gute Arbeit:**

59 Das große Ziel für die Zukunft bleibt die Einführung eines gesetzlichen, Existenz  
60 sichernden Mindestlohnes. Dies ist mit der Union nicht zu machen, wir können es  
61 nur gegen sie machen. Dafür müssen um so zwingender die vereinbarten  
62 Lösungen in der laufenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestags genutzt  
63 werden, nämlich das Entsendegesetz und das modernisierte  
64 Mindestarbeitsbedingungsgesetz, um in möglichst vielen Branchen, wie z.B. dem  
65 Bewachungsgewerbe, der Entsorgungswirtschaft, bei Postdiensten und der  
66 Leiharbeit, Mindestlöhne einzuführen. Denn nur existenzsichere Löhne sind ein  
67 wirksames Mittel, um die Hohe Zahl an „Aufstockern“ zu senken, die trotz Arbeit  
68 auf Transferleistungen angewiesen sind. Wir müssen uns jedoch auch um andere  
69 Facetten des legalen Lohndumpings kümmern. Dies gilt vor allem für den  
70 Missbrauch bei der Zeitarbeit. Eingeführt als flexibles Instrument zur Abdeckung  
71 von Auftragsspitzen und zur Integration Arbeitsloser auf dem ersten Arbeitsmarkt,  
72 dient es heute immer mehr der Umgehung von Tarifverträgen. Dies zeigt der  
73 rasante Anstieg der Leiharbeit auf Kosten vieler Stammebelegschaften. Die  
74 Leiharbeitsbranche muss daher in das Entsendegesetz aufgenommen werden.  
75 Zusätzlich sollte in das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz Zeitarbeitnehmer  
76 schützen wieder eine Befristung der Höchstüberlassungsdauer auf 12 Monate  
77 aufgenommen werden. Nach sechs Monaten Beschäftigung beim gleichen  
78 Entleiher sollte grundsätzlich die gleiche Bezahlung wie für die  
79 Stammebelegschaft gelten. Für die Leiharbeitsbranche muss schließlich ein  
80 Weiterbildungsfonds eingerichtet werden, um die Qualifizierung und  
81 Beschäftigungsfähigkeit nachhaltig zu fördern.

82

83 Um bei den sog. „Mini-Jobs“ Lohndumping zu verhindern, gilt es als sinnvoll die  
84 Begrenzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 15 Stunden wieder einzuführen.  
85 Darüber hinaus muss in Zukunft evaluiert werden, wie diese Beschäftigungsform

86 sich auf sozialversicherungspflichtige und existenzsichernde Beschäftigung sowie  
87 die Alterssicherung auswirkt und ob sie in Verbindung mit der Steuerklasse V -  
88 insbesondere für Ehefrauen - ein Hemmnis darstellt, eine reguläre Beschäftigung  
89 auszuüben.

90

91 **Geschlechtergerechtigkeit vorantreiben:**

92 Die Durchsetzung gerechter Löhne bedeutet für uns auch die Durchsetzung des  
93 Prinzips „gleicher Lohn – für gleiche und gleichwertige Arbeit“ bei Frauen und  
94 Männern. Wir dürfen auch den im internationalen Vergleich beschämend  
95 niedrigen Frauenanteil in Führungspositionen in Wirtschaft, Verwaltung, Lehre  
96 und Forschung sowie in Aufsichtsgremien nicht länger hinnehmen. Alle  
97 Selbstverpflichtungen der Wirtschaft zur Erreichung dieses Zieles haben nicht zu  
98 den notwendigen Veränderungen geführt. Ein echtes Gleichstellungsgesetz für  
99 die private Wirtschaft ist daher notwendiger denn je. Das Ehegattensplitting und  
100 die Steuerklasse V stellen für verheiratete Frauen beim (Wieder-)Einstieg in den  
101 Beruf eine große Hürde dar. Das Ehegattensplitting muss deshalb schrittweise in  
102 ein Realsplitting überführt werden. Konkret: Die im Koalitionsvertrag vereinbarte  
103 gerechte Verteilung der Lohnsteuerbelastung zwischen Eheleuten muss in der  
104 zweiten Hälfte der Legislaturperiode umgesetzt werden. Eine Optionslösung ist  
105 hierfür nicht ausreichend. Neben dem Ausbau der Ganztagsbetreuung und der  
106 Einführung des Elterngeldes sind für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf  
107 eltern- und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle und insolvenz sichere  
108 Langfristarbeitszeitkonten notwendig. Hier sind in erster Linie die Tarifpartner  
109 gefordert. Der gesetzliche Rahmen für entsprechende betriebliche  
110 Vereinbarungen muss dabei verbessert werden.

111

112

113 **Existenzsicherung gewährleisten:**

114 Die Regelungen für das Arbeitslosengeld II müssen dahingehend verändert  
115 werden, dass die Lebensleistung der von Arbeitslosigkeit Betroffenen stärker  
116 anerkannt und die Ausgestaltung der Leistungen armutsfester wird. Für  
117 diejenigen, die aus dem Bezug des Arbeitslosengeldes I fallen und Leistungen

118 aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten, muss sichergestellt  
119 werden, dass ein höherer Teil ihrer Arbeitsleistung beim Schonvermögen  
120 berücksichtigt wird, auch über die Altersvorsorge hinaus. Das Sparvermögen auf  
121 Grundlage des Arbeitnehmerbeteiligungsgesetzes soll in das Schonvermögen  
122 aufgenommen werden. Zusätzlich wollen wir die Regelungen für akut oder  
123 laufend auftretende Mehrbedarfe, z.B. für Leistungen, die nicht von den  
124 Krankenkassen übernommen werden, flexibilisieren. Ansonsten können in  
125 Einzelfällen die betroffenen Menschen unter das Existenzminimum gedrückt  
126 werden. Zur Verwaltungsvereinfachung kann eine Positivliste angelegt werden, in  
127 welchen Einzelfällen ein Mehrbedarf zu leisten ist. Die bewährten Regelungen  
128 aus dem SGB XII sollen hierzu auf das SGB II übertragen werden.

129

130

131 **Mehr Beteiligung der Arbeitnehmer am Unternehmenserfolg:**

132 Die stärkere Beteiligung der Beschäftigten an Kapital und Gewinn ihrer  
133 Unternehmen eröffnet eine Perspektive, die persönliche Vermögensbildung durch  
134 stärkere Partizipation am Unternehmenserfolg zu verbessern - aber nur wenn sie  
135 richtig gemacht wird. Mehr Beteiligung der Mitarbeiter darf nicht dazu führen,  
136 dass Löhne im Gegenzug gesenkt werden bzw. eine Verschiebung bei den  
137 Einkommensbestandteilen hin zu vorrangig erfolgsabhängigen Komponenten  
138 stattfindet. Der Lohn muss der bestimmende Anteil der Arbeitnehmer an der  
139 wirtschaftlichen Tätigkeit ihres Unternehmens bleiben. Zusätzlich muss bei  
140 Beteiligungsmodellen im Falle der Insolvenz des Unternehmens ein doppeltes  
141 Risiko zu Lasten der Beschäftigten – Verlust des Arbeitsplatzes und des Wertes  
142 der Beteiligung – vermieden werden. Nur das von Kurt Beck vorgestellte Modell  
143 eines bundesweiten „Deutschlandfonds“ kann diese Anforderungen an ein  
144 Beteiligungsmodell für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfüllen. Mit der  
145 Umsetzung dieses Modells müssen auch mehr Mitsprache- und  
146 Beteiligungsrechte für die Arbeitnehmer realisiert werden können. Und über einen  
147 Verhaltenskodex müssen grundsätzliche Regelungen für die wirtschaftliche  
148 Betätigung des Fonds in dem Sinne festgelegt werden, dass der Deutschland-

149 Fonds das Gegenbild zu einer „Heuschrecke“ wird und die finanzierten  
150 Unternehmen zu einer nachhaltigen Unternehmenspolitik angehalten werden.

151

152

153 **Pakt für Weiterbildung:**

154 Angesichts der Rente mit 67 und des drohenden demografisch und konjunkturell  
155 bedingten Fachkräftemangels ist die Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit  
156 älterer Arbeitnehmer durch verstärkte Qualifizierungsmaßnahmen unabdingbar.  
157 Ebenso müssen Geringqualifizierte durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen  
158 mehr als je zuvor in den Arbeitsmarkt integriert werden. Durch ein  
159 gesamtstaatliches Bündnis für Weiterbildung aus Vertretern von Bund, Ländern,  
160 Kommunen, Tarifpartnern und Wissenschaftlern muss ein Aktionsplan  
161 Weiterbildung 2015 entwickelt werden, in dem verbindliche Ziele und klare  
162 Verabredungen für eine deutliche Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung  
163 festgelegt sowie Perspektiven für die bessere institutionelle und finanzielle  
164 Absicherung der Verhaltenskodex für den Deutschlandfonds Weiterbildung  
165 entwickelt werden. Wir brauchen einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung. Als  
166 einen ersten Schritt auf dem Weg dorthin muss das  
167 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG bzw. „Meister-BAföG“) zu einem  
168 Erwachsenenbildungsförderungsgesetz mit einem Rechtsanspruch auf  
169 Alphabetisierung und auf einen nachgeholt Schul- und Berufsabschluss  
170 erweitert werden. Die finanziellen Spielräume aufgrund der positiven Entwicklung  
171 am Arbeitsmarkt sollten bei der BA prioritär für den Ausbau der beruflichen  
172 Weiterbildung genutzt werden.

173

174

175 **Flexibel und sicher in die Rente:**

176 Mit dem Beschluss der schrittweisen Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67  
177 Jahre ist bei vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Eindruck  
178 entstanden, dass damit vielleicht eine finanzmathematisch richtige Antwort auf  
179 die demographische Entwicklung in unserer Gesellschaft gegeben worden ist,  
180 aber noch keine ausreichende Antwort auf individuell unterschiedliche

181 Belastungen im Beruf und auf die derzeitigen Chancen Älterer auf dem  
182 Arbeitsmarkt. Der Übergang in die Zeit nach dem Erwerbsleben muss daher  
183 flexibler gestaltet werden können. Dazu müssen die Möglichkeiten, die die  
184 Altersteilzeit auch schon heute bietet, besser genutzt und sinnvoll mit  
185 Perspektiven für einen gleitenden Berufseinstieg Jüngerer verknüpft werden.  
186 Darüber hinaus müssen der Teilrentenbezug attraktiver ausgestaltet und die  
187 Bedingungen für den Zugang zur Erwerbsminderungsrente verbessert werden.  
188 Im Zuge der Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters müssen  
189 Maßnahmen getroffen werden, so dass Rentenabschläge vermieden werden  
190 können. Dazu ist die Möglichkeit zu schaffen, dass die Rentenbeiträge freiwillig  
191 aufgestockt werden können. Dies gäbe auch den Tarifparteien die Möglichkeit,  
192 entsprechende Vereinbarungen zu treffen, und so branchenspezifisch – gerade in  
193 körperlich und psychisch belastenden Berufen – verträgliche Lösungen zu finden.  
194 Mittelfristig sollte Rentenabschlägen wirksam über eine stärkere Verbreitung der  
195 betrieblichen und der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge begegnet  
196 werden. Hierbei sollten auch die Voraussetzungen wie Wirkungen einer  
197 verpflichtenden „Riester-Rente für alle“ in einem Sondergutachten ermittelt  
198 werden.

199

200

201 *angenommen: X*202 *abgelehnt:*203 *überwiesen an:*